

Ein kirchenpolitischer Antrag der Tschechen. Gegen den Zölibat.

In der gestrigen Sitzung wurde folgender Antrag der tschechischen Agrarier eingebracht:
Antrag der Abgeordneten Stanek und Genossen betreffend die Regelung der sozialen Verhältnisse des geistlichen Standes.

Es kann nicht bestritten werden, daß die Kriegsverhältnisse auch in die Reihen des geistlichen Standes eine starke Strömung nach Regelung der bisherigen unhaltbaren Zustände getragen haben. Es handelt sich einerseits um eine Existenzfrage, die Brotfrage, andererseits um die Lösung der großen sozialen Fragen. Zu einer endgültigen Regelung dieser Fragen wird es zweifellos erst nach dem Kriege kommen, und es ist sicher, daß die einzelnen Staaten und Völker diese Fragen, entsprechend ihrer Individualität, lösen werden, wenn auch im ganzen überall bestimmte Grundsätze eingehalten werden dürften.

Aber es gibt einzelne Fragen, welche sofort gelöst werden müssen, und zwar im eigenen Interesse der Religionen.

Bei der Einbringung dieses Antrages gehen die Antragsteller von dem Grundsatz aus, daß alle Religionen, deren Bedeutung in christlicher Beziehung für jeden Staat sehr groß ist, vor dem Staat gleichwertig sind. Deshalb empfiehlt es sich, daß auch die Honorierung der Funktionäre aller Konfessionen durch den Staat selbst geschieht und daß diese Funktionäre den Staatsbeamten, bei den Priestern also den akademisch gebildeten Staatsbeamten, gleichgestellt werden. So lange aber dies nicht durchgeführt wird, beantragen die Gesertigten, daß dem Klerus mit Rücksicht auf die schweren Kriegsverhältnisse eine möglichst hohe Einkommensteigerung gegeben werde, so daß er nicht mehr wie bis jetzt

größtenteils Hunger und Not leidet. In Hinblick auf die angeführten Grundsätze beantragen wir, daß die Regierung folgende grundsätzliche Änderungen in den bisherigen Institutionen der katholischen Kirche vorbereitet:

1. Die Aufhebung des Patronatsrechtes, welches schuld ist, daß eine ganze Reihe von Priestern bis ins hohe Alter Not leidet und nur ein kleiner Teil bessere Einnahmen hat dadurch, daß er auf ein besseres Patronat gelangte. Dafür verlegt aber das Patronatsrecht die Geistlichkeit in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis von den Patronatsherren, eventuell sogar von ihren Beamten.

2. Die Aufhebung der Stolagegebühren, dieses unwürdigen Almosenswesens.

3. In Anbetracht dessen, daß die Priester aus öffentlichen Fonds bezahlt werden sollen, ist es gerecht, daß auf ihre Anstellung auch die Gläubigen einen bestimmten Einfluß haben, so daß bei dieser Anstellung weder Protektion noch auch Geburtsprivilegien, sondern nur die Fähigkeiten des einzelnen entscheiden.

4. Damit ferner der Klerus mit um so größerer Liebe und Pflichteifer sein schweres und verantwortungsvolles Amt ausüben könne, beantragen wir, daß die Regierung in Verhandlungen eintrete betreffend die Aufhebung des Zölibats, welches eine schwere und unerträgliche Bürde für den größten Teil der Priester ist. Es sei dann der Geistlichkeit aller Grade gestattet, die Ehe einzugehen, auch nach Empfang der Weihen und auch wenn sie einmal verwitwet sind. Wir zweifeln nicht daran, daß diese Institution auch für den Staat einen wohlthätigen Einfluß haben wird, weil die Geistlichkeit sicher bestrebt sein wird, musterhafte Familien zu gründen, und so eine große Anzahl gesunder und geordneter Familien entstehen wird.

5. Die Bestimmungen des Gesetzes über die Ungültigkeit der Ehe von Personen, welche die höheren Weihen empfangen oder feierliche Gelübde abgelegt haben, möge aufgehoben werden.

6. Endlich ist es auch im eigensten Interesse der Religion selbst, daß die Frage der Liturgiesprache so geregelt werde, daß alle religiösen Zeremonien in der Muttersprache der Gläubigen erfolgen. (§ 63, WGB.)

Dieser Antrag möge ohne erste Lesung dem Budgetausschuß zugewiesen werden.

Der Antrag ist von sämtlichen Mitgliedern des Tschechischen Agrarclubs, darunter auch von den beiden der Vereinigung angehörigen Priestern Pacel und Zahradnik, gefertigt.